



Hausordnung

Wir ersuchen die Mitglieder und Gäste des Vereines, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller, einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum und einem harmonischen Miteinander.

Insbesondere bitten wir zu beachten:

- 1) Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist grundsätzlich nur Mitgliedern gestattet. Gäste können gerne mitgebracht werden.
- 2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sauber zu halten und das Vereinseigentum schonend zu behandeln.
- 3) Für die Beschädigung von Vereinseigentum und den Räumlichkeiten dieses Objektes ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung.
- 4) Jede eigenmächtige Veränderung von Vereinseigentum, deren Räumlichkeiten bzw. dieses Objektes, ist untersagt. Tische, Stühle, Bänke und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in andere Räumlichkeiten gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.
- 5) Beim Verbrauch von elektrischer Energie, Heizung und Wasser ist auf größtmögliche Sparsamkeit zu achten.
- 6) Die Zubereitung von Heißwasser, warmen Speisen und Getränken darf innerhalb der Vereinsräume nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten vorgenommen werden. Die in Betrieb befindlichen elektrischen Herdplatten dürfen niemals ohne Aufsicht sein. Die Kochstelle muss stets sauber gehalten werden. Benutztes Geschirr muss sofort gespült und wieder an den hierfür vorgesehenen Platz gebracht werden. Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen.
- 7) Das Rauchen im gesamten Gebäude ist verboten. Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet. Das Betreten mit offenem Licht ist verboten! (bei Veranstaltungen gelten Sonderregelungen).

Schützenverein Uhingen 1978 e.V.



- 8) Abfälle jeder Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Kartonagen, Papier und Plastik muss im Zwischenbau in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden. Ein Restmüllbehälter befindet sich im Aufenthaltsraum.
- 9) Geräte (Eimer, Besen, Schrubber, usw.) und Werkzeuge sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür angewiesenen Plätze zu bringen. Beim endgültigen Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster zu schließen. Das Licht sowie elektrische Geräte (Kaffeemaschine, Audio, TV, Außenbeleuchtung etc.), sind auszuschalten. Alle Außentüren sowie die Schranke am Parkplatz müssen abgeschlossen werden.

Motto: Besser ein Kontrollgang bzw. -blick zu viel als zu wenig!

- 10) Übernachtungen in den Vereinsräumen sind nicht gestattet! Sonderregelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vorstandschaft.
- 11) Regelungen für die Durchführung von privaten Festen innerhalb der Vereinsräumlichkeiten sind in den Mietbedingungen geregelt.
- 12) Schlüssel für das Betreten dieses Objektes bzw. Benutzen der Vereinsräume, erhalten Mitglieder des Ausschusses sowie vom Vorstand ermächtigte Mitglieder. Der Vorstand ist nach Sachlage jederzeit zur Rückforderung der Schlüssel berechtigt. Eine Weitergabe der Schlüssel an andere Mitglieder ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Ermessen des Schlüsselinhabers möglich. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand sofort zu melden. Der Verein ist erforderlichenfalls berechtigt, die Schließanlage mit allen Schlössern und sämtlichen Schlüsseln auf Kosten des betreffenden Mitgliedes bzw. Schlüsselinhabers auszutauschen. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein sind sämtliche in seinem Besitz befindlichen vereinseigenen Schlüssel unverzüglich beim Vorstand abzugeben, anderenfalls ist der Verein zu den gleichen Maßnahmen wie im Verlustfall berechtigt.

Die genaue Einhaltung dieser Hausordnung ist für Mitglieder und Gäste verpflichtend. Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist wie Privateigentum. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung ist der Ausschuss betraut. Seinen Weisungen ist stets Folge zu leisten.

Uhingen den 04.01.2023

Oberschützenmeister